

Zeitlicher Ablauf für die Umsetzung des Mindestmitgliederzahlgesetzes (MMZG)

Die Mindestmitgliederzahl muss jeweils zu einem Stichtag vor jeder Ältestenwahl (alle sechs Jahre) erreicht werden.

- | | |
|-------------------|--|
| 31. Dezember 2021 | war der Stichtag, auf den es für die nächsten Jahre ankommt. Das Konsistorium wird die Gemeindegliederzahlen als vorläufige Zahlen den Kirchenkreisen im März zur Verfügung stellen. An ganz wenigen Stellen können sich Korrekturen ergeben – auch aufgrund von Einwendungen aus den Kirchenkreisen. Für die meisten Kirchengemeinden besteht aber aufgrund dieser Zahlen Klarheit, ob Handlungsbedarf nach dem MMZG besteht oder nicht. |
| 30. Juni 2022 | Bis zu diesem Datum werden die (sehr wenigen) verbleibenden Fälle geklärt. Spätestens zu diesem Datum stellt der Kreiskirchenrat fest, welche Kirchengemeinden die Mindestmitgliederzahl nicht erreichen, und fordert diese auf, sich mit anderen Kirchengemeinden zu vereinigen, so dass die neu entstehenden Kirchengemeinden über die Mindestmitgliederzahl verfügen. Der Kreiskirchenrat berät und begleitet die Kirchengemeinden bei den hierzu erforderlichen Verhandlungen. |
| 31. Dezember 2023 | Ist es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Lösungen gekommen, beantragt der Kreiskirchenrat beim Konsistorium, die erforderlichen Vereinigungen zu beschließen. |
| 2024 / 2025 | Hat das Verfahren bis zum Ende des Kalenderjahres, das der Gemeindekirchenratswahl (also 2024) vorausgeht, nicht zu einer Vereinigung von Kirchengemeinden geführt und besteht die Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl im Frühjahr 2025 weiterhin, findet keine Gemeindekirchenratswahl statt. Die Amtszeit der Ältesten endet mit Ablauf des Monats der Ältestenwahl. Der Kreiskirchenrat trifft eine Entscheidung nach Artikel 26 Absatz 2 der Grundordnung. |

Für Beratung zur Umsetzung des MMZG und zum Kirchengemeindestrukturgesetz (KGSG) hat die Landeskirche Mittel bereitgestellt. Anträge und die Förderrichtlinie finden Sie auf der Seite www.gkr-ekbo.de

Auch Mustersatzungen, FAQs und weiteres Material finden Sie auf der o.g. Seite.